

## **zentral!** Reglement

Das Kunstmuseum Luzern präsentiert jährlich das Zentralschweizer Kunstschaffen in Form eines juriierten Wettbewerbs. An der Vernissage werden von der Jury die folgenden zwei Preise vergeben:

- Jurypreis/Preis der Zentralschweizer Kantone (CHF 10'000.–)
- Ausstellungspreis Solo der Kunstgesellschaft Luzern (ein Raum innerhalb von *zentral!* im Folgejahr)

Die Zentralschweizer Kantone unterstützen die Ausstellung.

### **1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

#### **1.1 Professionalität**

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich professionell tatige Kunstler:innen, d.h. solche, die sich uberwiegend ihrer kunstlerischen Arbeit widmen und damit offentlich in Erscheinung treten. Nach Art. 6.2 der Kulturforderungsverordnung gelten in der Schweiz jene Kunstler:innen als professionell, die mindestens 50% ihres Einkommens uber die kunstlerische Tatigkeit erwirtschaften oder mindestens 50% ihrer Erwerbszeit in die Kunst investieren.

#### **1.2 Bezug zur Zentralschweiz**

Einer der folgenden drei personlichen Bezuge zu einem der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri oder Zug ist zwingende Voraussetzung:

- 1) fester momentaner Wohnsitz (deponierte Schriften) seit mindestens einem ganzen Jahr
- 2) vergangener Wohnsitz von mindestens 15 Jahren ohne Unterbruch
- 3) nachgewiesene Prsenz in der Kunstszene Zentralschweiz wahrend der letzten funf Jahre (mehrfache Ausstellungstatigkeit in offentlichen Institutionen wie Kunstmuseen, Kunsthallen, Kunstraumen oder professionellen Galerien, realisierte Kunst-am-Bau-Projekte, Lehrtatigkeit an Kunstschulen der Region, Arbeitsort oder Atelier in der Region oder weitere Beziehungen)

Die Punkte 1.1 und 1.2 mussen erfullt sein. Der Heimatort allein legitimiert nicht zur Teilnahme.

Uber die Teilnahmeberechtigung entscheiden die Jury und das Kunstmuseum Luzern, in Zweifelsfallen nach Rucksprache mit der Kulturabteilung des betreffenden Kantons.

### **2. BEWERBUNG**

#### **2.1 Online-Portal**

Die Bewerbung erfolgt uber das Online-Portal, in dem alle Angaben zur Person und zum eingereichten Werk gemacht werden.

Seit dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Mit ihrer Bewerbung zur Teilnahme geben die Kunstler:innen ihr Einverstandnis, dass ihre Daten gespeichert, im Zusammenhang mit der Ausstellungsreihe *zentral!* verwendet und mit den Kulturabteilungen der Zentralschweizer Kantone geteilt werden. Die Daten werden sorgfaltig behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Kunstler:innen konnen jederzeit die Loschung ihrer Daten verlangen.

## 2.2 Ausstellungsvorschlag

Es kann jeweils ein Werk (oder eine Werkgruppe) eingereicht werden, das in den letzten drei Jahren entstanden ist (Ausstellungsjahr + 2). Jede Person kann sich nur mit einer Eingabe bewerben, entweder als Einzelperson oder als Teil einer Gruppe. Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.

Es sind alle Medien willkommen, explizit auch Performance und Aktionen. Bei Gruppenausstellungen sind keine raumfüllenden Installationen möglich. Das Werk muss mit den Ressourcen des Kunstmuseums Luzern umgesetzt werden können und darf keine laufenden Unterhaltsarbeiten erzeugen.

Das Kunstmuseum Luzern behält sich vor, Werke die inhaltlich der ethischen Haltung des Museums widersprechen oder gegen seine Interessen verstossen, von der Ausstellung auszuschliessen.

## 2.3 Erforderliche Unterlagen

### Obligatorisch:

- Angaben zur Person inkl. Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Kontoangaben, Kantonszugehörigkeit
- Angaben zum Werk: Titel, Entstehungsjahr, Technik/Material, Masse, Auflage, Verkaufspreis, Versicherungswert

### Fakultativ, aber sinnvoll:

- Werkabbildungen (nur JPG) bzw. Links zu Videoarbeiten
- Portfolio (PDF): Es dient der Jury dazu, die eingereichte Arbeit einzuordnen und umfasst das Schaffen der letzten Jahre sowie einen Lebenslauf.

## 3. AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Ausstellenden erfolgt durch eine Fachjury. Die Kuratorin Eveline Suter präsidiert die Jury, die aus Künstler:innen und Kunsthistoriker:innen mit Bezug zur Region sowie Vertreter:innen der Zentralschweizer Kantone und von Visarte besteht.

Die Teilnehmer:innen sind einverstanden, sich mit der Eingabe dem Juryentscheid zu unterziehen und die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos zu akzeptieren. Die Entscheide der Jury werden nicht einzeln begründet und es wird darüber keine Korrespondenz geführt.

Die Teilnehmer:innen erhalten möglichst schnell nach der Jurierung eine Zu- oder Absage. Die Liste der Teilnehmer:innen wird rund zwei Wochen nach der Jurierung auf der Website des Museums veröffentlicht.

## 4. AUSSTELLUNG

Die Kuratorin bespricht die Ausstellungssituation mit den Künstler:innen und bestimmt die Platzierung der Werke innerhalb der Ausstellung.

Bei aufwändigeren Installationen wird die Mithilfe der Ausstellenden bei Auf- und Abbau erwartet. Bei einfachen Installationen (Bilder hängen) kann das Technikteam des Museums die Installation übernehmen. Die Leistung des Museums beinhaltet nur die Präsentation der Werke im Rahmen der räumlichen und technischen Möglichkeiten. Vorhandene Geräte können genutzt werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung von technischen Gerätschaften.

Das Kunstmuseum Luzern stellt für die Ausstellungsdauer Leihverträge aus.

Die Werke müssen rückseitig beschriftet sein (Name, Titel, Jahr). Wichtige Hinweise zur Installation übergeben die Künstler:innen als Manual bei der Werkanlieferung der technischen Leitung.

#### 4.1 Transport

Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt durch die Künstler:innen auf eigene Kosten, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Anlieferung erfolgt zu einem vorab besprochenen Termin. Der Abbau und die Rückführung der Werke findet in den ersten zwei Tagen nach Ausstellungsende statt. Wird das Werk nicht innert Wochenfrist abgeholt, wird es auf Kosten der Künstler:in mit einem Kunsttransport zurückgebracht. Koordiniert wird die Abholung durch die Museumstechnik.

#### 4.2 Finanzen

Die Zentralschweizer Kantone unterstützen alle Ausstellenden mit einer Entschädigung von CHF 200.-.

#### 4.3 Versicherung

Die Werke sind in den Museumsräumen im Rahmen der Versicherungspolice des Kunstmuseums Luzern gegen alle Risiken versichert.

#### 4.4 Verkäufe

Das Kunstmuseum Luzern handelt ausdrücklich im direkten Stellvertretungsverhältnis der Künstler:innen. Für verkaufte Werke aus *zentral!* erhält das Kunstmuseum Luzern eine Provision von 25%. Davon gehen 2% an Visarte (Unterstützungskasse Künstler:innen). Das Kunstmuseum Luzern wickelt den Verkauf ab und überweist den Künstler:innen 75% des Verkaufspreises. Verkäufe während der Ausstellung unter Umgehung des Kunstmuseums Luzern sind ausgeschlossen.

### 5. WEITERE INFORMATIONEN

Termine und die Namen der Jurymitglieder werden auf der Website veröffentlicht beziehungsweise den Ausstellenden zugeschickt.

#### Auskunft

Daniel Müller, [info@kunstmuseumluzern.ch](mailto:info@kunstmuseumluzern.ch), 041 226 78 00 [für Fragen zur Online-Eingabe bis 12.07.]

Eveline Suter, Kuratorin: [eveline.suter@kunstmuseumluzern.ch](mailto:eveline.suter@kunstmuseumluzern.ch), 041 226 78 13